

Beschlußempfehlung und Bericht **des Rechtsausschusses (6. Ausschuß)**

zu dem Antrag der Gruppe der PDS/Linke Liste
— Drucksache 12/4955 —

Entwurf eines Verfahrensgesetzes zu Artikel 44 des Vertrages zwischen
der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik
über die Herstellung der Einheit Deutschlands — Einigungsvertrag —
vom 31. August 1990

A. Problem

Gemäß Artikel 44 des Einigungsvertrages (Rechtswahrung) können Rechte aus dem Einigungsvertrag zugunsten der Deutschen Demokratischen Republik oder der in Artikel 1 des Einigungsvertrages genannten Länder nach Wirksamwerden des Beitritts von jedem dieser Länder geltend gemacht werden. Der Antrag geht davon aus, daß eine gesetzliche Umsetzung notwendig sei, durch die klargestellt werde, in welcher Art und Weise und vor welchen politischen oder juristischen Instanzen die neuen Bundesländer die Rechte nach Artikel 44 des Einigungsvertrages geltend machen können.

B. Lösung

Mit dem Antrag wird die Bundesregierung aufgefordert, in Ausführung des Artikels 44 des Einigungsvertrages den Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des Verfahrens der Geltendmachung von Rechten der neuen Bundesländer und Berlins aus dem Einigungsvertrag vorzulegen.

Einstimmige Ablehnung des Antrags im Ausschuß bei Abwesenheit der antragstellenden Gruppe

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag — Drucksache 12/4955 — abzulehnen.

Bonn, den 26. Mai 1994

Der Rechtsausschuß

Horst Eylmann

Vorsitzender

Hans-Joachim Hacker

Berichterstatter

Dr. Michael Luther

Bericht der Abgeordneten Hans-Joachim Hacker und Dr. Michael Luther

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag der Gruppe der PDS/Linke Liste — Drucksache 12/4955 — in seiner 169. Sitzung vom 2. Juli 1993 zur federführenden Beratung an den Rechtsausschuß und zur Mitberatung an den Innenausschuß überwiesen.

Der Innenausschuß hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 8. Dezember 1993 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. bei Enthaltung der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Abwesenheit der Gruppe der

PDS/Linke Liste empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der Rechtsausschuß hat den Antrag in seiner 132. Sitzung vom 26. Mai 1994 beraten. Es bestand Einmütigkeit im Ausschuß darüber, daß für ein Verfahrensgesetz zu Artikel 44 des Einigungsvertrages und die darin nach dem Antrag der Gruppe der PDS/Linke Liste zu treffenden Regelungen kein Handlungsbedarf gegeben sei, weil die bestehenden Gesetze und Verfahrensvorschriften ausreichen und die Rechtslage eindeutig sei.

Bonn, den 26. Mai 1994

Hans-Joachim Hacker

Dr. Michael Luther

Berichterstatter